



**Förderung der Jugendberufshilfe der ridaf Reutlingen gGmbH
- Aufhebung des Sperrvermerks**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2017 im Teilhaushalt 5 bei Produktgruppe 36.20 eingestellten 16.400,00 EUR zur Förderung der Jugendberufshilfe des Trägers ridaf Reutlingen gGmbH wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Jahr 2017 einen Zuwendungsbescheid über den Betrag von 36.800,00 EUR zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 128.072,00 EUR	Anteil Landkreis: 36.800,00 EUR (20.400,00 EUR und 16.400,00 EUR mit Sperrvermerk versehen)
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 36.800,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Land Baden-Württemberg fördert das Projekt der Jugendberufshilfe im Jahr 2017 lediglich bis zum 31.03.2017. Der Landkreis übernimmt die beim Träger der Maßnahme eingeplanten Landesmittel von April bis zum Jahresende 2017. Die Mittel in Höhe von 16.400,00 EUR wurden im Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, der nun aufgehoben werden soll.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Jugendberufshilfe ist eine Form der Jugendsozialarbeit und ergänzt die Schulsozialarbeit. Das Land Baden-Württemberg fördert das Projekt Jugendberufshilfe auf der Grundlage eines Förderprogramms. Seit dem Jahr 2000 nimmt der Landkreis die Fördermittel in Anspruch.

Für das Jahr 2017 war zunächst geplant, beim Land wiederum fristgerecht Mittel in Höhe von 21.000,00 EUR zur Kofinanzierung für 2 Stellen Jugendberufshilfe zum Einsatz in den beruflichen Schulen des Landkreises zu beantragen. Die restlichen Mittel sollten durch den Landkreis in Höhe von 20.400,00 EUR, durch den Europäischen Sozialfonds

in Höhe von 65.000,00 EUR sowie durch Eigenmittel des durchführenden Trägers ridaf Reutlingen gGmbH in Höhe von 21.672,00 EUR abgedeckt werden.

Mit Schreiben vom 23.11.2016 teilte das Land Baden-Württemberg mit, dass die Landesförderung im Rahmen des Projekts Jugendberufshelfer zum 31.03.2017 eingestellt wird (Anlage). Deshalb hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 für die Jugendberufshilfe neben den oben genannten 20.400,00 EUR zusätzlich 16.400,00 EUR mit Sperrvermerk eingestellt (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0317/1). Über die Freigabe des Sperrvermerks soll der Verwaltungsausschuss entscheiden.

In diesem Rahmen wurde geprüft, ob anstelle der Jugendberufshilfe Schulsozialarbeit eingesetzt werden könnte. Da eine Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds bei der Schulsozialarbeit ausgeschlossen ist, wurde diese Überlegung nicht weiterverfolgt. Geprüft wurde zudem, ob der Träger ridaf Reutlingen gGmbH seine Eigenmittel erhöhen kann, was aber mangels Finanzkraft des Trägers nicht realisierbar ist.

Soll die Jugendberufshilfe im Jahr 2017 weitergeführt werden, ist dies nur durch den Einsatz von Mitteln des Landkreises möglich. Es wird weiterhin vorgeschlagen, dass der Landkreis auch für die Folgejahre die Mittel des Landes übernimmt, solange eine entsprechend hohe Förderung durch den Europäischen Sozialfonds erfolgt.

2. Einsatz der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe war im Schuljahr 2015/2016 an folgenden Schulen eingesetzt:

Projekt 1:

Kerschensteiner Schule Reutlingen, 60 % einer Vollzeitstelle

Laura-Schradin-Schule Reutlingen, 80 % einer Vollzeitstelle

Projekt 2:

Gewerbliche Schule Metzingen, 60 % einer Vollzeitstelle

Die Jugendberufshilfe wird laut dem Sachbericht an das Regierungspräsidium Tübingen für das oben genannte Schuljahr vornehmlich in den Klassen Berufsfachschule (BF), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Förderberufsfachschule (FBFH) eingesetzt.

Im Projekt 1 wurden im abgelaufenen Schuljahr 393 Schüler/-innen in 17 Klassen betreut. Im Projekt 2 wurden im abgelaufenen Schuljahr 131 Schüler/-innen in 9 Klassen betreut. Besondere Schwerpunkte waren zum Beispiel: Bewerbungsverfahren, Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Begleitung zu Betrieben und der Berufsberatung, Beratung, Stützkurse.

Durch den hohen Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in allen aufgeführten Schularten gewannen Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz zunehmend an Bedeutung.

3. Jugendberufshilfe aus Sicht der Jugendhilfe

Das Projekt Jugendberufshilfe ist ausbildungs- und beschäftigungsorientiert und ist demnach schwerpunktmäßig im Übergangsbereich der beruflichen Schulen angesiedelt.

Mit dem Projekt Jugendberufshilfe wird das Ziel verfolgt, Schulabbrüche zu vermeiden und die berufliche Integration, insbesondere von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen, im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf zu ver-

bessern. Durch diese Zielsetzung ist die Jugendberufshilfe für die Jugendhilfe ein wichtiger Baustein.

Durch die Auswahl und Abstimmung der am besten geeigneten Maßnahmen eröffnet die Jugendberufshilfe jedem betroffenen jungen Menschen konkrete Perspektiven für einen gelingenden Schulabschluss und eine erfolgreiche berufliche Integration und motiviert die Jugendlichen, Verantwortung für die eigene Existenzsicherung und Lebensplanung zu übernehmen.

4. Bedarf an Jugendberufshilfe aus Sicht der Schulleitungen an den beruflichen Schulen

Die Anzahl der Schüler/-innen in den einzelnen Klassen hat tendenziell zugenommen, die Klassen sind im laufenden Schuljahr 2016/2017 alle bis zum gesetzlichen Teiler von 18 Schüler/-innen oder darüber, in einzelnen Klassen bis zu 22 Schüler/-innen belegt.

Die meisten Schüler/-innen kommen aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen. Viele Schüler/-innen haben in ihren Bildungsbiografien Brüche, sind zum Teil verhaltensauffällig und/oder haben Lernbehinderungen. In BEJ-Klassen werden zunehmend auch Flüchtlinge aufgenommen.

In den Klassen mit Jugendberufshilfe wird versucht, Schüler/-innen auf die Berufswelt und auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, sodass diese später wirtschaftlich eigenständig werden können und nicht auf dauerhafte Sozialleistungen angewiesen sind.

Die Kerschensteinerschule in Reutlingen und die Gewerbliche Schule in Metzingen haben Bundesfachklassen für Gerber bzw. Landesfachklassen für Gebäudereiniger, die während ihrer Schulzeit vor Ort beherbergt sind und zusätzlichen Betreuungsaufwand für die Sozialarbeit darstellen.

5. Freigabe des Sperrvermerks

Die Mittel in Höhe von 16.400,00 EUR sollen freigegeben und dem Träger ridaf gGmbH Reutlingen neben den weiteren Landkreismitteln in Höhe von 20.400,00 EUR für den Einsatz in der Jugendberufshilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschussbescheid für 2017 soll 36.800,00 EUR umfassen.